

## **Antrag auf Akteneinsicht**

Für ein faires Gerichtsverfahren ist es von herausragender Bedeutung, dass dem Beschuldigten – vor allem wenn er sich wie in meinem Fall selbst verteidigt – Akteneinsicht gewährt wird. Diese wurde mir aber vom Amtsgericht Kitzingen verweigert.

Deshalb beantrage ich, dass mir so schnell wie möglich Akteneinsicht gewährt und mir die nötige Zeit zum Einsehen der Akte eingeräumt wird.

Begründung:

Nach Paragraph § 147 Abs. 7 StPO steht mir Akteneinsicht zu. Genau wie die Staatsanwaltschaft sich durch Akteneinsicht auf den Prozess vorbereiten konnte und genug Zeit hierfür hatte, muss es auch mir möglich sein, mich eingehend und ausführlich mit dem Material auseinanderzusetzen, bevor die Verhandlung fortgesetzt wird.

....., den .....